

Unterrichtung

Hannover, den 12.03.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Unterrichtserteilung im Sekundarbereich I: Plan und Wirklichkeit

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377 Nr. 7 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofes an, dass Daten zum planmäßig erteilten Unterricht erforderlich sind, um die knappen Lehrkräfteressourcen gezielt einsetzen zu können.

Er fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zu prüfen, die einen Überblick über den planmäßig erteilten Unterricht ermöglichen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 11.03.2026

Die Landesregierung teilt grundsätzlich die Ansicht des Landesrechnungshofes, dass für den gezielten Einsatz von Lehrkräften die Erfassung von diesbezüglichen Daten erforderlich ist. Aus Sicht der Landesregierung betrifft dies insbesondere Daten zum tatsächlichen Unterrichtsausfall, da planmäßig erteilter Unterricht neben dem Fachunterricht gemäß Stundentafel auch andere schulische Formate wie beispielsweise Praktika oder Projekttag umfasst. Ein Unterrichtsausfall liegt demgegenüber nur dann vor, wenn dieser vollständig entfällt, ohne dass Unterricht vertreten wird oder andere Lernangebote bereitgestellt werden.

Daneben ist eine eindeutige Trennung zur jährlichen Erhebung der Unterrichtsversorgung erforderlich. Diese dient der langfristigen und strukturellen Ressourcensteuerung und bildet die rechnerische personelle Ausstattung der Schulen ab. Sie zeigt nicht die tagesaktuellen Schwankungen des tatsächlich erteilten Unterrichts, die beispielsweise durch kurzfristige Abwesenheiten entstehen können und im Schulalltag durch Vertretungsmaßnahmen in geeigneter Weise kompensiert werden.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) steuern wirksam auf Basis belastbarer „Vor-Ort-Kenntnisse“ die vorhandenen personellen Ressourcen. So wird beispielsweise die längerfristige Erkrankung einer Lehrkraft möglichst durch den Einsatz einer Vertretungskraft oder eine Erhöhung von Teilzeit anderer Lehrkräfte aufgefangen.

Weitergehende Steuerungsoptionen würden zusätzliche personelle oder technische Kapazitäten erfordern. Eine tägliche statistische Erfassung des planmäßig erteilten Unterrichts findet derzeit nicht statt, um Schulen und Schulleitungen nicht mit zusätzlicher Bürokratie zu belasten. Vor diesem Hintergrund weist das Kultusministerium auf die sehr heterogene Softwarelandschaft an den niedersächsischen Schulen hin. Eine landesweite Erfassung ist mit den vorhandenen technischen Systemen derzeit nicht umsetzbar.

Noch in Entwicklung befindet sich die Schulverwaltungssoftware NEO Niedersachsen, die den Schulen zukünftig vom Land zur Verfügung gestellt werden wird. Die Möglichkeit einer Stunden- oder Vertretungsplanung sowie die Abbildung der tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden ist allerdings nicht im Projektauftrag zur Entwicklung der Anwendung NEO Niedersachsen enthalten und kann aufgrund der Größe und Komplexität des Themas mittelfristig auch nicht als Eigenentwicklung realisiert werden. Eine systemseitige Darstellung und Auswertung des planmäßig erteilten Unterrichts sind daher gegenwärtig nicht möglich.

Für eine entsprechende Datenerhebung wäre demzufolge zusätzliche Software erforderlich. Das Kultusministerium prüft daher die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer landesweit einheitlichen Unterrichtsplanungssoftware mit integriertem Vertretungsmodul, die ergänzend, aber kompatibel zu NEO Niedersachsen eingesetzt werden kann. Eine solche Lösung - idealerweise unter Nutzung bereits etablierter Produkte - könnte die Schulen nachhaltig entlasten, technische und organisatorische Standards vereinheitlichen und langfristig eine valide Datengrundlage für landesweite Auswertungen schaffen, wäre aber gleichzeitig mit einem erheblichen Mittelbedarf verbunden.

(Verteilt am 16.03.2026)